

Förderprogramm »Fraunhofer Attract«

Förderfibel

Abteilung P31 »Interne Forschungsprogramme«

Stand: Dezember 2020

Version	Änderung am	Seite	Thema
20_03_Förderfibel Fraunhofer Attract	10.03.2020	Gesamtes Dokument	Komplettüberarbeitung
20_09_Förderfibel Fraunhofer Attract	22.09.2020	23	Finanzierung: Hauptauftraggeber
20_10_Förderfibel Fraunhofer Attract	02.10.2020	Gesamtes Dokument	Neuer Ansprechpartner Programm-Management
20_12-Förderfibel Fraunhofer Attract	04.12.2020	4, 8	Neue WTR-Vertreterin

Es werden folgende Abkürzungen für die Abteilungen in der Fraunhofer-Zentrale verwendet:

1B	Hauptabteilung »Personal«
2P	Hauptabteilung »Forschungsmanagement und -governance«
3P	Hauptabteilung »Internationales und Interne Programme«
B1	Abteilung »Personalentwicklung«
B2	Abteilung »Personalbetreuung«
B9	Abteilung »Patente und Lizenzen«
B32	Abteilung »Strategische Kooperationen, Internationale Beteiligungen und Urheberrecht«
P21	Abteilung »Institutionelle Förderung und Forschungsinvestitionen«
P22	Abteilung »Forschungskoordination Produktion, Light and Surfaces, Innovation«
P23	Abteilung »Forschungskoordination Mikroelektronik, IuK«
P24	Abteilung »Forschungskoordination Materials, Life Sciences«
P31	Abteilung »Interne Forschungsprogramme«

Inhalt

1	Attract im Überblick	4
1.1	Ziele des Programms »Fraunhofer Attract«	5
1.2	Teilnahmekriterien	6
1.3	Akteure	7
2	Antragsverfahren	9
2.1	Ablauf	9
2.2	Projektantrag	10
2.3	Evaluationskriterien	10
3	Projekttablauf	14
3.1	Projektinitiierung	14
3.2	Projektdurchführung	15
3.3	Projektabschluss	16
4	Vertragliches	19
4.1	Ansprechpartner	19
4.2	Verbindung der Attract-Gruppe mit einer Professur	20
4.3	Berufungsmodelle an Universitäten	21
5	Finanzierung	23
5.1	Bewilligung	23
5.2	Abrechnung	23
5.3	Überwachung	24

1 Attract im Überblick

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase (oder Vergleichbares) • Anwendungsorientierte Forscherinnen und Forscher aus Industrie und Wirtschaft
Projektidee	Förderung von kreativen Projektideen mit hohem Innovationsgrad, sehr gutem Verwertungspotenzial und hervorragender Passfähigkeit in die Institutsstrategie
Antragstellung	Kooperative Antragstellung einer externen Wissenschaftlerin oder eines externen Wissenschaftlers mit einem Fraunhofer-Institut
Einreichung	Antrag von max. 30 Seiten unter Verwendung des Antragstemplates als PDF An: markus.motz-edel@zv.fraunhofer.de CC: michaela.manghofer@zv.fraunhofer.de zu den Terminen der Antragstellung
Förderdauer	5 Jahre (3+2)
Fördervolumen	Max. 2,5 Mio. Euro
Finanzierung	50/50-Finanzierung: 50% Fraunhofer-Institut und 50% Zentrale
Ausschreibungen	Zweimal jährlich Termine unter http://s.fhg.de/attract
Verfahren	Zweistufiges Bewerbungsverfahren im Wettbewerb
Auswahlgremium	Interner Gutachterausschuss
Zusammensetzung Gutachterausschuss	<p>Vorsitzender</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Alexander Kurz, Vorstand Personal, Recht und Verwertung VB <p>Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elisabeth Ewen, Direktorin Personal 1B, Fraunhofer-Zentrale • Dr. Birgit Geier, Abteilungsleiterin Forschungs-koordination Mikroelektronik, IuK P23, stellvertretend für Prof. Dr. Raoul Klingner, Direktor Forschung 2P, Fraunhofer-Zentrale • Prof. Dr. Alexander Böker, Institutsleiter Fraunhofer IAP • Prof. Dr. Christoph Kutter, Einrichtungsleiter Fraunhofer EMFT • Dr. Ramona Eberhardt, Fraunhofer IOF, Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Hauptkommission der Fraunhofer-Gesellschaft
Gutachterentscheid	Verbindliche Information über den Förderentscheid unmittelbar nach der Gutachterausschusssitzung
Ansprechpartner	Dr. Markus Motz-Edel, markus.motz-edel@zv.fraunhofer.de, Tel.: 089/1205-1224

1.1

Ziele des Programms »Fraunhofer Attract«

Das Förderprogramm »Fraunhofer Attract« bietet exzellenten externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, ihre Ideen in einem marktnahen Umfeld an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft anwendungsorientiert weiterzuentwickeln.

Die Fraunhofer-Gesellschaft verfolgt mit dem Programm Attract folgende Ziele:

- **Gezielte Rekrutierung und Förderung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit innovativen Ideen**
 Im Bereich der Grundlagen- und Industrieforschung gibt es herausragende Talente, die im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten Ergebnisse und Ideen mit Transferpotenzial haben. Diese Ideen sind häufig noch nicht weit genug entwickelt, um sie anwendungsorientiert zu vermarkten oder sie über eine Lizenzierung Unternehmen zur weiteren Verwertung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig gibt es an den Heimateinrichtungen dieser Forscherinnen und Forscher nicht immer das nötige Umfeld, um diese Ideen anwendungsorientiert weiterzuentwickeln. Fraunhofer bietet das professionelle Umfeld für anwendungsbezogene Forschung und lädt daher die besten Köpfe mit Anwendungsideen ein, ihre Konzepte unter dem Dach der Fraunhofer-Gesellschaft umzusetzen.
- **Qualifikation von Führungspersonal**
 Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entwickeln sich durch die Leitung einer eigenen Forschungsgruppe mit Personal- und Budgetverantwortung und durch Qualifizierung im Rahmen eines individuellen Weiterbildungsprogramms zu Führungskräften für die angewandte Forschung, die universitäre Laufbahn oder die Wirtschaft.
- **Etablierung von neuen Kompetenzen und Geschäftsfeldern**
 Die Kompetenzen und Expertise der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers ergänzen das Portfolio des entsprechenden Fraunhofer-Instituts auf ideale Weise und bringen neues Know-how ein. Die neu zu etablierenden Gruppen werden eng in ein Fraunhofer-Institut eingebunden und finden hervorragende Arbeitsbedingungen in optimal ausgestatteten Fraunhofer-Laboren vor. Es bietet sich den neuen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern sowie dem Fraunhofer-Institut die Perspektive, über die Laufzeit des Projekts hinaus, ein neues FuE-Segment im Institut zu etablieren und neue Geschäftsfelder zu erschließen.
- **Erhalt und weitere Steigerung der Attraktivität von Fraunhofer als Innovationsmotor der Wirtschaft**
 Die Projektergebnisse sollen durch ihren Innovationsgrad für Unternehmen wirtschaftlich interessant sein. Folgeprojekte nach Ende der Laufzeit oder Lizenzierungen der Ergebnisse sollen zu einem dauerhaften Fortbestand der Forschungsgruppe führen, weshalb während der Förderphase der Aufbau einer soliden IP-Basis angestrebt wird. Als langfristige Perspektive sind auch Ausgründungen bis hin zu einer Überführung der Forschungsgruppe in ein Industrieunternehmen möglich.

1.2 Teilnahmekriterien

Das Förderprogramm »Fraunhofer Attract« richtet sich an externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sein dürfen. Arbeitsverhältnisse mit der Fraunhofer-Gesellschaft in der weiter zurückliegenden Vergangenheit sind kein generelles Problem. Wir bitten in diesem Fall um vorherige Abstimmung mit dem Programm-Management (s. Abschnitt 1.3.1). Die Attract-Gruppen werden thematisch, organisatorisch und geographisch in ein entsprechendes Fraunhofer-Institut bzw. eine eigenständige Einrichtung (im Folgenden im Sinne einer besseren Lesbarkeit vereinfacht »Institut« genannt) integriert, daher ist eine gemeinsame Antragstellung mit der Instituts- bzw. Einrichtungsleitung eine Grundvoraussetzung.

Kandidatinnen und Kandidaten ohne bestehende Kontakte zu einem Fraunhofer-Institut müssen daher vor einer Antragstellung infrage kommende Institute identifizieren und das Potenzial einer Zusammenarbeit und Unterstützung durch das Institut klären. Dabei empfiehlt es sich, entsprechende Institute möglichst direkt auf Arbeitsebene zu kontaktieren. Die Projektziele der beantragten Gruppe sollen die Kompetenzen des jeweiligen Instituts ergänzen und aus der Institutsstrategie ableitbar sein. Die Arbeit an einem Fraunhofer-Institut ist komplex und aufgrund ihrer vielschichtigen Ausrichtung aus der Distanz bisweilen schwer zu vermitteln. Es wird daher interessierten Instituten sowie Kandidatinnen und Kandidaten empfohlen, nach Möglichkeit mehrere Tage (ggfs. auch Gastforschungsaufhalte) in die gemeinsame Vorbereitung des Antrags und das gegenseitige Kennenlernen zu investieren.

Teilnahmekriterien
Kandidatinnen
und Kandidaten

Zielgruppen sind in erster Linie:

- Exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit innovativen Ideen (mind. Promotion oder vergleichbare Leistung, möglichst zusätzliche Postdoc-Erfahrung)
- Anwendungsorientierte Forscherinnen und Forscher aus Industrie und Wirtschaft
- Forscherinnen und Forscher mit unternehmerischen Ambitionen

Die Kandidatinnen und Kandidaten verfügen im Idealfall nicht nur über einen überdurchschnittlichen Forschungsdrang, sondern auch über klassische Führungs- und Management-Kompetenzen, da ein wesentliches Augenmerk auf Aufgabenstellungen der Betriebswirtschaft, der Personalführung, der Akquisition und des Marketings liegt. Ziel der Fördermaßnahme ist letztlich, dass der Gruppenleitung die Überführung der ursprünglichen Idee in ein vermarktungsfähiges FuE-Produkt gelingt. Für die Förderentscheidung sind daher sowohl die Persönlichkeit und Exzellenz der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die wissenschaftliche Qualität, der Innovationsgrad, die Kreativität der Projektidee und die strategische Passfähigkeit entscheidend.

Teilnahmekriterien
Institut

Jedes Institut darf pro Antragsrunde einen Antrag im Attract-Programm stellen. Bezüglich der Anzahl laufender Attract-Gruppen pro Institut gibt es keine Beschränkung. Institute, Einrichtungen, Projektgruppen oder sonstige Einheiten, die neu in der Fraunhofer-Gesellschaft sind und somit ggf. eine Anschubfinanzierung erhalten, wenden sich bitte vor Antragstellung an das Attract-Programm-Management (P31), Frau Krug (P21) oder die zuständige Forschungscoordination (P22, P23, P24) um abzuklären, ob sie im Rahmen der Fraunhofer-internen Programme berechtigt sind Fördermittel aus dem Attract-Programm zu erhalten. Fraunhofer-Auslandsgesellschaften (und ihre Center) sind im Förderprogramm Attract nicht antragsberechtigt.

Die **Fördersumme** beträgt max. 2,5 Mio. Euro über 5 Jahre je Gruppe (ohne AfA). Sie deckt die Kosten für die Gruppenleitung plus 3-4 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit in der Regel auf die Dauer des Projekts befristeten Arbeitsverträgen), z.B. eine Postdoc-Position, Doktorandinnen und Doktoranden und/oder technische Assistentinnen und Assistenten, aber auch nötige Investitionen. Die Fraunhofer-Gesellschaft und das jeweilige Fraunhofer-Institut teilen sich die Fördersumme zur Finanzierung der Gruppe (**»50/50-Finanzierung«**, d.h. 50% Fraunhofer-Zentrale und 50% Fraunhofer-Institut). Die maximale Fördersumme muss nicht voll ausgeschöpft werden, Anträge können auch unter der Maximalsumme bleiben. Detaillierte Informationen sind in Kapitel 5 »Finanzierung« zu finden.

Attract im Überblick

50/50-
Finanzierung

1.3 Akteure

An den internen Prozessen und organisatorischen Abläufen des Programms – von der Ausschreibung und Förderentscheidung über die Projektbegleitung und Qualitätssicherung bis zur Projekt-evaluation im Rahmen des »kritischen Meilensteines« und des Projektabschlusses – sind verschiedene Akteure beteiligt, deren Rollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

1.3.1 Programm-Management

Der Vorstand der Fraunhofer-Gesellschaft hat die Abteilung P31 »Interne Forschungsprogramme« der Zentrale mit dem Management des Förderprogramms beauftragt. P31 obliegt die Organisation des Förderverfahrens, die Beratung der Antragstellenden, die fachliche Begleitung der Projekte, die Kontrolle der Zielerreichung (fachlich und administrativ), die Fortschreibung des Programms sowie das Informationsmanagement nach innen und außen.

Ansprechpartner Programm-Management:

Dr. Markus Motz-Edel, Fraunhofer-Zentrale, Abteilung P31
☎ 089/1205-1224; markus.motz-edel@zv.fraunhofer.de

Ansprechpartnerin bei administrativen Fragen:

Michaela Manghofer, Fraunhofer Zentrale, Abteilung P31
☎ 089/1205-1219; michaela.manghofer@zv.fraunhofer.de

1.3.2 Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract«

Der Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract« trifft die Förderentscheidung auf Basis der Projektanträge und persönlicher Vorträge der Kandidatinnen und Kandidaten. Er wird während und nach Abschluss der Projekte von P31 über den Projektverlauf und die erzielten Ergebnisse unterrichtet.

Mitglieder im Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract«:

- Prof. Dr. Alexander Kurz, Vorstand »Personal, Recht und Verwertung« VB; Vorsitzender des Gutachterausschusses
- Elisabeth Ewen, Direktorin »Personal« 1B, Fraunhofer-Zentrale
- Dr. Birgit Geier, Abteilungsleiterin »Forschungskoordination Mikroelektronik, IuK« P23, stellvertretend für Prof. Dr. Raoul Klingner, Direktor »Forschungsmanagement und -governance« 2P, Fraunhofer-Zentrale
- Prof. Dr. Alexander Böker, Institutsleiter Fraunhofer IAP
- Prof. Dr. Christoph Kutter, Einrichtungsleiter Fraunhofer EMFT

- Dr. Ramona Eberhardt, Fraunhofer IOF, Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptkommission der Fraunhofer-Gesellschaft

1.3.3 Personalentwicklung

Das Attract-Programm hat u.a. zum Ziel, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Führungskräften für die angewandte Forschung, die universitäre Laufbahn oder die Wirtschaft zu entwickeln. Dies geschieht durch die Übernahme der Leitung einer eigenen Forschungsgruppe mit Personal- und Budgetverantwortung, flankiert von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen eines individuellen Fortbildungsplans.

Basis für die Formulierung eines solchen Plans ist das Gespräch der Attract-Gruppenleitung mit ihrer Führungskraft und dem Programm-Management über den Auf- und Ausbau der für den Erfolg des Attract-Vorhabens wichtigen Kompetenzen. Die Personalentwicklung des Instituts unterstützt dabei und hilft bei der Zusammenstellung maßgeschneiderter Fortbildungspläne, sowohl für die Attract-Gruppenleitung als auch das dazugehörige Team. Die Kosten für die Fortbildungen sind aus dem Budget der Attract-Förderung zu bezahlen.

Ansprechpartnerin Personalentwicklung:

Sylvia Raabe, Fraunhofer-Zentrale, Abteilung B1

☎ 089/1205-2117; sylvia.raabe@zv.fraunhofer.de

1.3.4 Kandidatin bzw. Kandidat / spätere Projektleitung

Der Antrag auf eine Attract-Gruppe wird von der Kandidatin oder dem Kandidaten und der Leitung eines Fraunhofer-Instituts gemeinsam gestellt. Die Kandidatin oder der Kandidat und die Institutsleitung des beantragenden Instituts sind während der Antragsphase für die Einreichung des Projektantrages und die Abstimmung mit dem Programm-Management verantwortlich.

Die Attract-Gruppenleitung ist während der Projektlaufzeit für das Projektmanagement und die regelmäßige Berichterstattung an P31 zuständig. Alle Pflichten und Befugnisse werden im Förderbescheid geregelt.

1.3.5 Fraunhofer-Institut

Das antragstellende Institut hat ein großes strategisches Interesse an der Etablierung des Aufgabengebiets der Attract-Gruppe am Institut. Es beteiligt sich daher an der Finanzierung der Gruppe, stellt ihr die zur Erreichung der Projektziele notwendige Infrastruktur, seine generelle Unterstützung sowie sein Netzwerk zur Verfügung.

Die Institutsleitung (oder eine entsprechend bevollmächtigte Vertretung) des Fraunhofer-Instituts unterstützt die Teilnahme der Kandidatin oder des Kandidaten an der Ausschreibung und steht als Kontaktperson am Institut zur Verfügung. Dies beinhaltet insbesondere die Mitwirkung bei der Erstellung des detaillierten Projektantrages, die Befassung des Institutsleitungsausschusses (ILA) mit den Planungen bezüglich der Attract-Gruppe bzw. der Projektidee und die Unterstützung der Kandidatin oder des Kandidaten bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Antragstellung.

SIGMA-
Projektverwaltung

Die **Projektkalkulation und Buchhaltung** der Attract-Gruppe erfolgen in der Verwaltung des jeweils beteiligten Instituts in SIGMA, s. Kapitel 5 »Finanzierung«. Unterstützung in der Fraunhofer-Zentrale bietet Michaela Manghofer (Abteilung P31, Kontaktdaten s. Abschnitt 1.3.1).

2 Antragsverfahren

Jährlich finden **zwei Ausschreibungsrunden** statt. Die Abgabetermine der Projektanträge werden zusammen mit den Terminen der Gutachterausschusssitzungen auf den Intranet¹ - und Internetseiten² der Fraunhofer-Gesellschaft bekannt gegeben. Kandidatinnen und Kandidaten reichen gemeinsam mit der Institutsleitung zur Ausschreibungsfrist einen vollständigen Projektantrag ein. Die Förderentscheidung liegt ca. 8 Wochen nach Abgabefrist vor.

Termine

2.1 Ablauf

P31 steht während des gesamten Auswahlverfahrens für die Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Institute beratend zur Verfügung. Insbesondere wird ein ausführliches persönliches Beratungsgespräch in der Fraunhofer-Zentrale angeboten (Kontaktinformationen siehe Abschnitt 1.3.1). Der Ablauf des Antragsverfahrens ist in Abbildung 1 dargestellt.

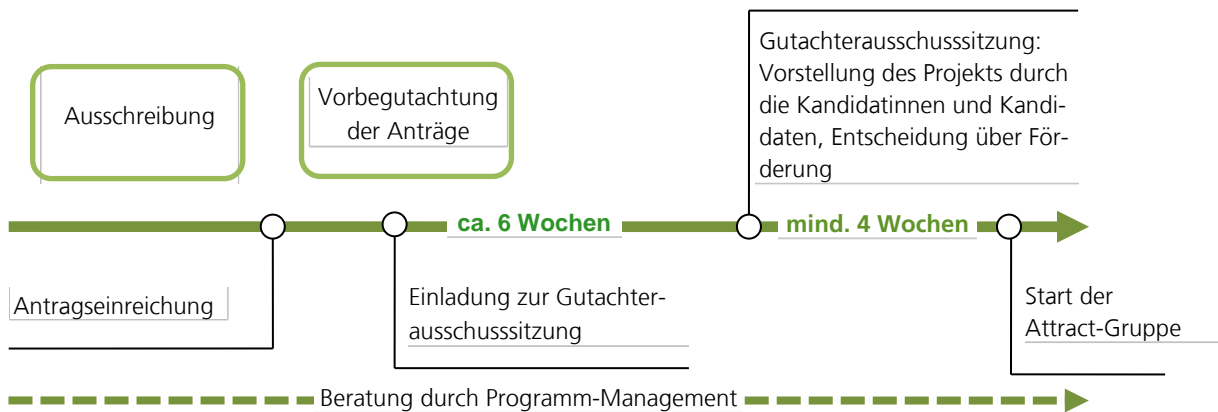


Abbildung 1 Zeitlicher Ablauf des Antragsverfahrens

Nach Antragseingang erfolgt eine **Vorbewertung** der Anträge durch 2P, B1, P31 und die entsprechend zuständige Forschungskoordination (P22, P23, P24), auf deren Basis über eine Einladung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Gutachterausschusssitzung entschieden wird. Diese Entscheidung liegt ca. zwei Wochen nach Antragseinreichung vor und wird den Institutsleitungen der antragstellenden Institute umgehend mitgeteilt.

Vorbewertung

Die finale **Förderentscheidung** trifft der Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract« auf Basis der Projektanträge und der persönlichen Vorträge der Kandidatinnen und Kandidaten in der Gutachterausschusssitzung. P31 informiert die Institutsleitungen der antragstellenden Institute unmittelbar nach der Förderentscheidung schriftlich über das Ergebnis der Begutachtung. Positiv begutachtete Anträge können mit der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Phase der Projektinitiierung beginnen.

Förderentscheidung

¹ Fraunhofer-Intranet > Forschungs- und Projektarbeit > Interne Förderprogramme > Interne Forschungsprogramme > Attract

² <http://s.fhg.de/attract>

2.2 Projektantrag

Der Projektantrag muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Verwendung der Word-Vorlage (verfügbar auf den Intranet - und Internetseiten² der Fraunhofer-Gesellschaft)
- Umfang: max. 30 Seiten Hauptteil (Kapitel 1 bis 4) plus Anhang
- Verbindliche Angabe des geplanten Starttermins
- Verpflichtendes, aussagekräftiges Anschreiben bzw. Empfehlungsschreiben der Institutsleitung
- Weitere Referenzen empfohlen
- Einreichung der Anträge ausschließlich in Form von PDF-Dateien per E-Mail
An: Dr. Markus Motz-Edel (markus.motz-edel@zv.fraunhofer.de) und
CC: Michaela Manghofer (michaela.manghofer@zv.fraunhofer.de)

2.3 Evaluationskriterien

Die Projektanträge werden hinsichtlich der **Projektidee** und **der Exzellenz der Kandidatinnen und Kandidaten** bewertet. Beide Aspekte fließen mit gleicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.

Die folgende Matrix bildet den Rahmen für die Bewertung der Projektanträge. Die aufgeführten Fragen dienen als Leitfaden bei der Antragstellung und sollten im Antrag und ggfs. dem Vortrag sorgfältig und überzeugend beantwortet werden.

	Exzellenz Wie herausragend ist der Ansatz des Projekts?	Erfüllung der Programmziele Wie gut passt das Projekt in das spezifische Programm und zu dessen strategischen Zielen?	Umsetzung Wie hoch sind Qualität und Effizienz der geplanten Umsetzung?
Akteure / Konsortium	<p>Sind die Akteurinnen oder Akteure innerhalb von Fraunhofer die besten / geeignetsten für die Umsetzung des Vorhabens bzw. die Zielerreichung (Wettbewerbsfähigkeit und Netzwerk)?</p> <p>Sind die Stärken von Fraunhofer optimal genutzt (Konsortium hat passfähige und komplementäre Kompetenzen sowie Synergiepotenzial)?</p> <p>Besitzen die Akteurinnen oder Akteure die geeignete soziale Kompetenz zur Projektdurchführung?</p> <p>Sind Projektleitung bzw. Business Development für ihre spezifischen Rollen geeignet?</p> <p>Können Projektleitung bzw. Business Development einen für ihre Rolle entsprechenden Werdegang und professionelle Leistungen vorweisen?</p>	<p>Sind die Projektziele nicht im Konflikt mit bestehenden Kompetenzen anderer Institute?</p> <p>Kann die Projektleitung nur durch das Programm gewonnen werden?</p> <p>Passen die Ideen und Kompetenzen der externen Antragstellerin bzw. des externen Antragstellers und die FuE-Inhalte des Projektes gut zum entsprechenden Fraunhofer-Institut und ergänzen dessen Know-how sinnvoll?</p>	<p>Sind die Kompetenzen plausibel dargestellt?</p> <p>Ist das Vorgehensmodell angemessen (Management-Plan, Wasserfall, Scrum etc.)?</p> <p>Spiegelt die Verteilung der Arbeitspakete die Kompetenzen angemessen wider?</p> <p>Sind die Ressourcen angemessen verteilt?</p> <p>Sind die gute wissenschaftliche Praxis und die Corporate Governance gesichert?</p>

	Exzellenz Wie herausragend ist der Ansatz des Projekts?	Erfüllung der Programmziele Wie gut passt das Projekt in das spezifische Programm und zu dessen strategischen Zielen?	Umsetzung Wie hoch sind Qualität und Effizienz der geplanten Umsetzung?
FuE / Technologie	<p>In welchem Maß bestehen ein hoher wissenschaftlicher Anspruch und eine hohe FuE-Tiefe?</p> <p>Verfügt der Ansatz über wissenschaftlich-technisches Alleinstellungspotenzial?</p> <p>Tragen die FuE-Inhalte zum Fortschritt im Vergleich zum Stand der Wissenschaft und zum Stand der Technik bei?</p> <p>In welchem Maße verfügt der Ansatz über Originalität?</p> <p>Wie schlüssig ist der Lösungsansatz?</p>	<p>Besteht Passfähigkeit zum TRL-Zielbereich des Programms?</p> <p>Ist die Projektförderung in diesem Förderformat sinnvoll (mögliche Alternativen, Hebelwirkung durch ergänzende Förderung, ausreichende Förderung etc.)?</p> <p>Besteht eine besondere strategische Passfähigkeit insbesondere zur Verwirklichung gemeinsamer Strategien (Fraunhofer, Verbund, Institute)?</p> <p>Ist eine Neuerschließung, Erweiterung oder Ergänzung bei Fraunhofer hinsichtlich der Geschäftsfelder oder der FuE-Portfolien zu erwarten?</p> <p>Sind Voraussetzungen und Potenzial für eine langfristige strategische Forschungsausrichtung vorhanden?</p>	<p>Wurde der Stand der Wissenschaft und Technik umfassend dargestellt?</p> <p>Liegt ein sinnvoller und nachvollziehbarer Arbeitsplan vor?</p> <p>Besteht eine nachvollziehbare und sinnvolle Zielsetzung und realistische Zielerreichung hinsichtlich Zeit und Budget?</p> <p>Sind Ziele, Meilensteine und Deliverables messbar?</p> <p>Sind die vorzulegenden Ergebnisse, zu treffenden Entscheidungen und mögliche Konsequenzen klar beschrieben?</p> <p>Besteht ein sinnvoller und nachvollziehbarer Zusammenhang von Meilensteinen und Deliverables in Bezug auf die Projektziele?</p> <p>Besteht ein geeignetes Konzept zur Validierung der Ergebnisse?</p> <p>Ist die notwendige wissenschaftlich-technische und operative Infrastruktur vorhanden?</p> <p>Ist eine Anschlussförderfähigkeit plausibel?</p>

	Exzellenz Wie herausragend ist der Ansatz des Projekts?	Erfüllung der Programmziele Wie gut passt das Projekt in das spezifische Programm und zu dessen strategischen Zielen?	Umsetzung Wie hoch sind Qualität und Effizienz der geplanten Umsetzung?
Transfer / Markt	<p>Besitzt die angestrebte Lösung klar erkennbaren Nutzen und Vorteile gegenüber bekannten Alternativen?</p> <p>Sind die avisierten Projektergebnisse gegenüber externen und internen Konkurrenten durchsetzungsfähig (IP, Marktposition, Netzwerke, rechtliche Rahmenbedingungen etc.)?</p> <p>Ist ein Forschungsmarkt signifikanter Größe plausibel?</p> <p>Gibt es ein signifikant hohes Erlöspotenzial (aus Industrieaufträgen, Lizenzen, Ausgründungen) in Bezug auf Risiko und Fördersumme?</p> <p>Besteht eine besondere Relevanz in Bezug auf den gesellschaftlichen Auftrag von Fraunhofer?</p>	<p>Besteht das Potenzial zur Realisierung relevanter und langfristiger Rückflüsse?</p> <p>Wird ein neuer Markt für Fraunhofer bzw. die signifikante Erweiterung eines bestehenden realisiert?</p> <p>Ist die Erfüllung des Fraunhofer-Modells langfristig realistisch?</p> <p>Wird eine wissenschaftliche Sichtbarkeit (z.B. über Publikationen) möglich?</p>	<p>Gibt es eine überzeugende Transferstrategie in den relevanten Dimensionen der Verwertung und ein tragfähiges Geschäftsmodell für die beteiligten Institute (Businessplan, Erlöspotenzial und -wahrscheinlichkeit, Szenarienvielfalt)?</p> <p>Gibt es eine plausible Anschlussfähigkeit hinsichtlich Industrieaufträgen?</p> <p>Wurde ausreichendes Wissen über interne und externe Wettbewerber sowie zur Marktdarstellung und -dynamik aufgezeigt?</p> <p>Ist eine sinnvolle und nachvollziehbare Schutzrechtsstrategie vorhanden?</p> <p>Sind die angestrebte Alleinstellung bzw. der Mehrwert richtig dargestellt?</p>

3 Projekttablauf

3.1 Projektinitiierung

Nach der positiven Entscheidung des Gutachterausschusses erhält das Institut als formale Bestätigung ein »Einstellungsschreiben«, um den Einstellungsprozess mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten initiieren zu können. Das Projekt startet mit dem Eintrittsdatum der neuen Attract-Gruppenleitung ins Institut, das mit dem beantragten Starttermin übereinstimmen muss. Buchungen auf das Projekt vor diesem Datum sind nicht möglich. Die Projektinitiierungsphase ist in Abbildung 2 dargestellt.

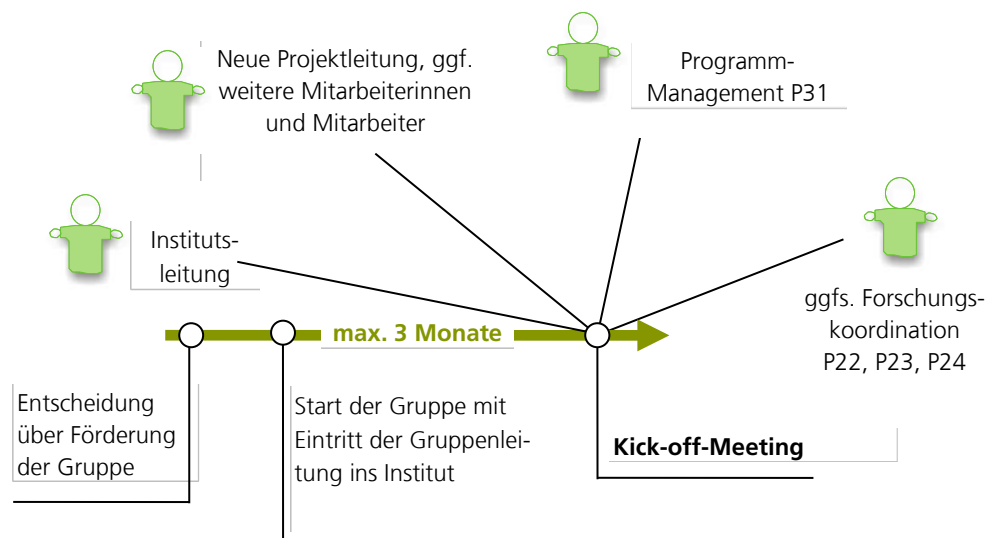


Abbildung 2: Projektinitiierung

Kick-off Meeting Spätestens drei Monate nach Projektstart findet das verpflichtende **Kick-off-Meeting** statt, an dem Institutsleitung, Attract-Gruppenleitung und ggfs. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Herr Dr. Motz-Edel für das Programm-Management teilnehmen. Zur Projektsteuerung müssen Teilziele und Zwischenergebnisse festgelegt werden, die spätestens im Kick-off-Meeting final abgestimmt werden.

Meilensteine Die **Meilensteine** müssen nachvollziehbar und messbar sein und werden im Förderbescheid verankert. Insbesondere müssen die zum jeweiligen Meilenstein vorzulegenden Ergebnisse und zu treffenden Entscheidungen (z.B. Beendigung von Teilprojekten, neue Schwerpunkte, Marketingmaßnahmen etc.) sowie mögliche Konsequenzen oder Abbruchkriterien festgelegt werden. Empfohlen wird die Definition von ca. fünf Meilensteinen im Abstand von jeweils 12 Monaten. Zu den Meilensteinen sind an P31 entsprechende Berichte abzuliefern. Der sogenannte **»kritische Meilenstein«** ist für das Ende des dritten Projektjahres festzusetzen. Zum kritischen Meilenstein wird ein verpflichtendes **Statusgespräch** am Institut durchgeführt (s. Abschnitt 3.2).

Förderbescheid Der Versand des offiziellen **Förderbescheides** erfolgt in der Phase der Projektinitiierung nach Durchführung des Kick-off-Meetings und Definition der Meilensteine. Er wird vom Direktor 3P der Zentrale in Vertretung des Vorstandes der Fraunhofer-Gesellschaft sowie dem Programm-Management, Herr Dr. Motz-Edel, unterzeichnet.

Die bewilligten **Fördermittel** werden zu Beginn des Projekts nur für drei Jahre Projektlaufzeit freigegeben, die Mittel für Projektjahr 4 und 5 sind zunächst gesperrt. Nach erfolgreicher Zwischenevaluation und Durchführung des Statusgesprächs zum kritischen Meilenstein nach drei Jahren Projektlaufzeit werden die Mittel für die verbleibenden zwei Jahre freigegeben.

Projekttablauf
<hr/>
Fördermittel

3.2 Projektdurchführung

Basierend auf dem während der Phase der Projektinitiierung ausgearbeiteten Arbeitsplan führen die beteiligten Akteure das Vorhaben partnerschaftlich durch. Der Projekttablauf ist in Abbildung 3 dargestellt.

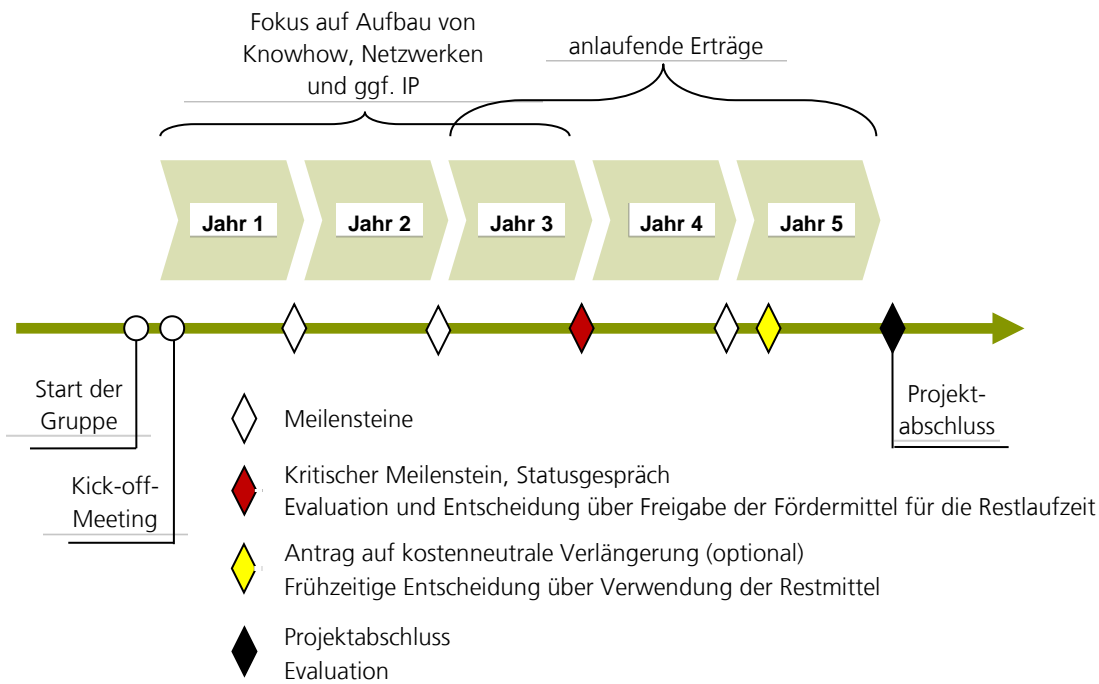


Abbildung 3: Projektdurchführung

Die Projektleitung wendet im Projektverlauf Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den Standardverfahrensanweisungen der Fraunhofer-Gesellschaft an.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die **Meilensteinverfolgung** wird von P31 im Auftrag des Gutachterausschusses vorgenommen. Die Gruppenleitung informiert das Programm-Management in Form von Meilensteinberichten über die Erreichung der Meilensteinziele. Basis der Berichte bildet das im Fraunhofer-Intranet¹ zum Download verfügbare Template »Meilensteinbericht Attract«.

Meilensteinberichte

Zum **»kritischen Meilenstein«** nach drei Jahren Projektlaufzeit ist ein ausführlicher Bericht vorzulegen, der insbesondere eine aktualisierte Marktanalyse und einen Ausblick auf die weitere Projektlaufzeit und die strategischen Planungen enthält (Fortbestand der Gruppe am Institut nach Abschluss von Attract, Perspektive der Gruppenleitung am Institut, organisatorische Entwicklung der Gruppe etc.).

Bericht zum kritischen Meilenstein

Projekttablauf

Zwischenevaluation mit Kolloquium und Statusgespräch

Zum kritischen Meilenstein wird die Durchführung eines **Kolloquiums** am Institut zur Zwischenevaluation der Attract-Gruppe unter der Teilnahme von Programm-Management, Kooperationspartnern, interessierten Kollegen aus dem Institut und weiteren Stakeholdern empfohlen. Zudem findet, idealerweise im Anschluss an das Kolloquium, ein **Statusgespräch** statt, in dessen Rahmen die Entwicklungsperspektiven der jeweiligen Gruppenleitung verbindlich zu thematisieren sind. Das Statusgespräch führt Herr Dr. Motz-Edel, Programm-Management, mit der Institutsleitung und der Attract-Gruppenleitung. Auf Basis des Berichts, des Kolloquiums und des Statusgesprächs werden bei positiver Begutachtung die Fördermittel für die Restlaufzeit des Attract-Projektes freigegeben. Die Entscheidung über einen vorzeitigen Abbruch bei Nichterreichen der kritischen Meilensteineziele fällt der Gutachterausschuss auf Antrag von P31 und der jeweiligen Institutsleitung. (s. hierzu auch Abschnitt 3.3)

Wirtschaftserträge

Spätestens ab dem vierten Projektjahr soll die Gruppe erste Erträge erzielen, um dadurch den Transferzweck zu unterstützen und eine Etablierung der Gruppe im Fraunhofer-Institut nach der Förderphase einzuleiten (Erfüllung des »Fraunhofer Modells«). Eine Attract-Gruppe unterliegt jedoch während der Förderung keiner RoI-Verpflichtung.

Projektbegleitende Fortbildung

Die Förderung der ausgesuchten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat den Charakter eines »Förderpreises«. Die »Preisträgerinnen und Preisträger« werden innerhalb von Fraunhofer auch über die Bereitstellung des ausgestatteten Arbeitsplatzes hinaus besonders persönlich gefördert. Dazu gehört das Angebot, sich persönlich, fachlich und managementorientiert weiterzuentwickeln (die akademische Qualifizierung – Habilitation bzw. Habilitationsäquivalent – steht dabei nicht im Vordergrund). Das Programm-Management, die jeweilige Führungskraft und die Personalentwicklung des Instituts beraten die Attract-Gruppenleitungen zu geeigneten Maßnahmen und unterstützen sie bei der Entwicklung eines individuellen Fortbildungsplans. Die Kosten für die Fortbildungen sind aus dem Budget der Attract-Förderung zu bezahlen. (Kontaktdatei B1 s. Abschnitt 1.3.3).

Vernetzungstreffen der Gruppenleitungen

Alle Attract-Gruppenleitungen bilden ein Fraunhofer-internes Netzwerk, das sich fachübergreifend austauscht. Ein jährliches Treffen aller geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt den Fraunhofer-weiten Wissenstransfer und die intensive Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Rahmen der Gruppenleiter-treffen werden maßgeschneiderte nichtfachliche Qualifizierungen angeboten.

3.3 Projektabschluss

In der Phase des Projektabschlusses erfolgt die abschließende Erfolgskontrolle des Projektes. Eine Förderung wird als erfolgreich angesehen, wenn die unter Abschnitt 1.1 genannten Ziele erreicht wurden. Insbesondere soll die Gruppenleitung in verantwortlicher Position am Institut angebunden, neue Kompetenzen und Geschäftsfelder etabliert worden und ein Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung nachweisbar sein. Die Phase des Projektabschlusses ist in Abbildung 4 dargestellt.

Antrag auf kostenneutrale Verlängerung

Eine geförderte Gruppe kann frühestens am Anfang des letzten Projektjahres einen **Antrag auf kostenneutrale Verlängerung** stellen. In diesem müssen die bisherigen Erfolge sowie die geplante Weiterentwicklung des Projekts bzw. der Attract-Gruppe sowie des Forschungsfeldes detailliert dargestellt werden. Zudem ist eine aktualisierte Budget-Planung vorzulegen. Ziel ist eine frühzeitige Evaluation des Projekts und die Überprüfung der Weiterführungsmöglichkeit der Gruppe im Institut, um die Planungssicherheit zu erhöhen. Grundsätzlich ist eine Verlängerung um bis zu ein Jahr möglich. Die Verlängerung muss von der Institutsleitung (oder der von ihr bestellten und für die

Attract-Gruppe zuständigen Vertretung) unterstützt werden. Der Antrag wird über P31 an den Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract« gestellt und kann mit einem Meilensteinbericht kombiniert werden. Basis bildet auch hierfür das im Fraunhofer-Intranet¹ zum Download verfügbare Template »Meilensteinbericht Attract«.

Projekttaublauf

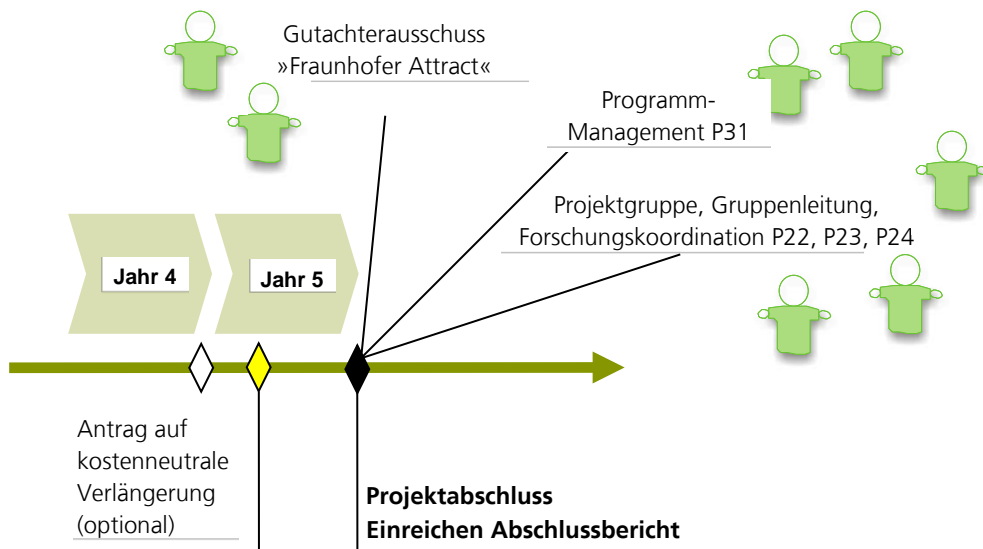


Abbildung 4: Projektabschluss

Für die Zuweisung nicht verausgabter Fördermittel gelten folgende Kriterien:

- Verbleib der Gruppenleitung am Institut
- Weiterentwicklung der Gruppe und des Forschungsfelds am Institut
- Messbarer wissenschaftlicher Output
- Erfolgreicher Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung (z.B. durch Forschungsaufträge der Industrie, Lizenzierung von Forschungsergebnissen oder eine Ausgründung)
- Öffentliche Erträge
- Reduzierter Verbrauch der Eigenmittel durch Aufwanddeckung mittels externer Erträge (abzusehende Finanzierung der Gruppe nach dem »Fraunhofer-Modell«)
- Plausibler Arbeits-, Kosten-, und Verwertungsplan für die Phase der Projektverlängerung

Bei positiver Evaluation erfolgt eine **Freigabe der nicht verausgabten Fördermittel** für eine Phase von bis zu einem Jahr nach Projektabschluss (Vorschlag von P31 an den Gutachterausschuss). Am Ende der Projektlaufzeit nicht verausgabte Attract-Mittel werden – abhängig von der Erfüllung der Evaluationskriterien – entweder gekürzt, gestrichen oder dem Projekt gutgeschrieben.

Nicht verausgabte Fördermittel

Spätestens sechs Monate nach Projektabschluss übergibt die Gruppe über P31 einen **Abschlussbericht** an den Gutachterausschuss »Fraunhofer Attract«. Basis des Berichts bildet das im Fraunhofer-Intranet¹ zum Download verfügbare Template »Abschlussbericht Attract«. **Der Abschlussbericht ist verpflichtend**, der Gutachterausschuss behält sich entsprechend vor, bei Nichteinreichung des Abschlussberichts Attract-Fördermittel vom Institut zurückzufordern.

Abschlussbericht

Die gesammelte Evaluation der Abschlussberichte soll im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und Fortschreibung des Programms die Möglichkeit liefern, ein umfassendes Bild zu erhalten, welches die Erfolge und ggfs. auch die Schwierigkeiten des Programms Attract wiedergibt.

Vorzeitiges Projektende

Zu einem **Projektabbruch** kann es kommen, wenn abzusehen ist, dass die inhaltlichen Ziele nicht erreicht werden können oder die Attract-Gruppenleitung vorzeitig aus dem Institut ausscheidet. In solchen Fällen tritt nach Abstimmung zwischen P31 und der Institutsleitung eine sofortige Mittelsperre in Kraft. P31 und die Institutsleitung (bzw. deren benannte Vertretung) beraten dann gemeinsam über das weitere Vorgehen. P31 erstellt mit Unterstützung des Instituts für den Gutachterausschuss eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- Gründe für das vorzeitige Projektende
- Darstellung der bislang erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse und Transfererfolge
- Organisatorische Entwicklung der Attract-Gruppe
- Geplante Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Attract-Gruppe
- Darstellung der bis zum vorzeitigen Projektende gebuchten Kosten und Vorschlag zur Abrechnung der Fördermittel

Nach Beratung im Gutachterausschuss teilt P31 der Institutsleitung die beschlossene Umsetzung des formalen Abschlusses des Attract-Projektes mit.

Nach der Entscheidung des Gutachterausschusses wird die für die beantragte Attract-Gruppe zuständige Institutsleitung über die Förderungswürdigkeit des Antrags informiert. Bei erfolgreicher Antragstellung sollte der Arbeitsbeginn der Gruppenleitung am Institut wie im Antrag angegeben erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit P31 eine Verschiebung des Starttermins um bis zu einem halben Jahr möglich. Die Förderung beginnt immer mit dem Eintritt der Gruppenleitung ins Institut.

4.1 Ansprechpartner

Das Anstellungsverfahren bei Fraunhofer wird entsprechend der üblichen Prozesse und Abläufe der Personalbetreuung der Fraunhofer-Gesellschaft durchgeführt (Fraunhofer-Intranet: <https://info.fraunhofer.de/personal>). Für die vertragliche Abwicklung sind an den Instituten und in der Zentrale folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zuständig:

4.1.1 Arbeitsvertrag

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Institut:
Personalverantwortliche, Instituts- und Abteilungsleitung

Ansprechpartnerin Zentrale (in Verbindung mit Professur):
Frau Marion Humberg, Leiterin Personalbetreuung Oberste Führungskräfte, Hauptabteilung 1B »Personal«
☎ 089/1205-2020; marion.humberg@zv.fraunhofer.de

Ansprechpartner Zentrale allgemein:
Frau Kerstin Brandt, Leiterin Abteilung B2 »Personalbetreuung«
☎ 089/1205-2200; kerstin.brandt@zv.fraunhofer.de

Hinweis:
Die Kontaktaufnahme mit Frau Humberg oder Frau Brandt erfolgt üblicherweise durch die Personalverantwortlichen des Instituts. Die Personalangaben (Tätigkeitsdarstellung und -bewertung, Angaben zur Entgeltgruppe bzw. zum Gehalt, Personalfragebogen, Fragebogen zur Feststellung der Sozialversicherungspflicht etc.) werden durch die Personalverantwortlichen des Fraunhofer-Instituts zusammengestellt und für eine tarif- und arbeitsrechtliche sowie ggf. beamtenrechtliche Prüfung an die Ansprechpartnerinnen aus der Zentrale übermittelt.

4.1.2 Weitere vertragliche Themen (z.B.: Kooperationsvertrag, Patente)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Institut:
Personalverantwortliche, Institutsleitung und Abteilungsleitung

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Abteilung B32 »Strategische Kooperationen, Internationale Beteiligungen und Urheberrecht«:
Die Abteilung ist unter der allgemeinen E-Mailadresse 3B-teamassistenz@zv.fraunhofer.de zu erreichen.
Frau Dr. Silja Krekel, Rechtsanwältin
☎ 089/1205- 2819; silja.krekel@zv.fraunhofer.de
Frau Alexandra Sappler, Syndikusanwältin
☎ 089/1205- 2843; alexandra.sappler@zv.fraunhofer.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Abteilung B9 »Patente und Lizenzen«:
Diese Abteilung ist unter der allgemeinen E-Mailadresse patent@zv.fraunhofer.de zu erreichen. E-Mails an diese Adresse werden intern an die zuständige Person weitergeleitet.

Hinweis:

Die Kontaktaufnahme mit den Abteilungen B32 und B9 erfolgt üblicherweise zunächst durch die Abteilungsleitung des betroffenen Instituts.

4.2 Verbindung der Attract-Gruppe mit einer Professur

Viele Attract-Gruppenleiterinnen und -leiter haben in den vergangenen Jahren zu Beginn oder während der Projektlaufzeit eine Professur angetreten. Wenn dies gegeben ist, sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Zentrale (Hauptabteilung 1B »Personal« und Abteilung B32 »Strategische Kooperationen, internationale Beteiligungen und Urheberrecht«) frühzeitig – d.h. unmittelbar nach Kontaktaufnahme mit der Universität und auf jeden Fall vor der Aufnahme von Berufungsverhandlungen – über die geplante Änderung oder Ausgestaltung des Arbeits-/Beschäftigungsverhältnisses zu informieren; die betroffenen Vertragspartner sind zu benennen.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die Attract-Gruppenleiterin oder der Attract-Gruppenleiter bzw. das Institut über die verschiedenen Möglichkeiten der Kooperation zwischen Fraunhofer-Gesellschaft und Universität sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend informiert sind.

Vor (!) Verhandlungsbeginn mit der Universität muss bei Fraunhofer (über das Institut mit 1B) über die Vergütung verhandelt werden. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Attract-Gruppenleitung in Nebentätigkeit ausgeübt wird.

Um eine rasche vertragliche Abwicklung zu gewährleisten, benötigen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilungen 1B und B32 von der Kandidatin oder dem Kandidaten und vom mitbeantragenden Fraunhofer-Institut unter anderem folgende Informationen:

- Ausführliche Darstellung des Konzepts für die beiderseitige Anbindung mit Angaben über Personalstruktur und ggfs. Umfang und Ausstattung der jeweiligen Forschungsgruppen der Gruppenleitung
- Inhalt der ggf. bereits getroffenen bzw. in Aussicht gestellten Vereinbarungen mit der Universität zur Ausgestaltung der Anbindung der Professur (W1/W2/W3 mit oder ohne Tenure Track) und zur Ausstattung
- Denomination der Professur und Art der an der Universität ggf. zur Verfügung stehenden Professorenstelle (Jülicher, Berliner oder Karlsruher Modell – siehe dazu Abschnitt 4.4)

Abhängig von der im Einzelfall gewünschten Ausgestaltung der gleichzeitigen Anbindung der Kandidatin oder des Kandidaten als Professorin oder Professor an der Universität und als Gruppenleitung bei Fraunhofer und der geplanten Intensität der Zusammenarbeit mit der Universität werden in der Regel folgende Vereinbarungen und Vertragsinhalte verhandelt und inhaltlich abgestimmt:

- Kooperationsvertrag zwischen Fraunhofer-Gesellschaft und Universität, insbesondere zur Regelung des Berufungs- und Finanzierungsmodells (siehe Abschnitt 4.4) für die Professur und zur Vereinbarung einer Regelung hinsichtlich des Eigentums und der Verwertung der im Rahmen der Kooperation entstehenden IP-Rechte der Professorin oder des Professors und der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsgruppen

- Abstimmung der Vergütung zwischen Professorin oder Professor und Fraunhofer-Gesellschaft
- Berufungsverhandlung mit der Universität
- Arbeits- bzw. Dienstvertrag zwischen Professorin oder Professor und Fraunhofer-Gesellschaft
- Ernennung ins Beamtenverhältnis durch die Universität bzw. das Land oder privatrechtlicher Anstellungsvertrag zwischen Professorin oder Professor und Universität
- Sonstige zusätzliche Vereinbarungen nach Bedarf

Von einer ersten Kontaktaufnahme mit der Zentrale bis zu mit beiden Vertragspartnern abgestimmten, unterschriftsreifen Verträgen ist erfahrungsgemäß mit einer durchschnittlichen Zeitdauer von einem halben Jahr zu rechnen. Verhandlungen mit Universitäten, die mit der Fraunhofer-Gesellschaft noch nicht kooperieren, und ausländischen Universitäten erfordern mitunter eine deutlich längere Abstimmungsphase.

4.3 Berufungsmodelle an Universitäten

Bund, Länder, Forschungseinrichtungen und Universitäten fördern und entwickeln seit Jahren gemeinsame bzw. einvernehmliche Berufungsmodelle zum wechselseitigen Nutzen für die beteiligten universitären und außeruniversitären Einrichtungen. Das Instrument der gemeinsamen Berufung ist von hoher forschungs- und innovationspolitischer Bedeutung, da in besonderer Weise eine Vernetzung der universitären und außeruniversitären Forschung stattfindet. In geringerem Umfang gibt es gemeinsame bzw. einvernehmliche Berufungen auch mit Fachhochschulen, wobei die Kooperation hier regelmäßig nur im Nebentätigkeitsmodell erfolgen kann.

Für die Regelung im konkreten Fall sollten die Beteiligten eines der langjährig praktizierten Modelle nutzen:

- **Beurlaubungsmodell (sog. Jülicher Modell)**
Die Berufenen werden gleich nach Ernennung als Professorin oder Professor (in der Regel auf eine sog. Leerstelle, die den Stellenplan der Fakultät nicht belastet) zur Aufnahme der Forschungstätigkeit bei Fraunhofer unter Wegfall der Vergütung beurlaubt. Die Professorin oder der Professor erhält einen Arbeitsvertrag und das Gehalt von Fraunhofer und Fraunhofer zahlt im Beamtenverhältnis einen Versorgungszuschlag an das Land. In der Regel hat die Professorin oder der Professor eine Lehrverpflichtung in Höhe von zwei Semesterwochenstunden (SWS), Juniorprofessuren vier SWS (nach der Evaluation sechs SWS), erhält keine oder nur eine geringe Ausstattung an der Universität und hat auch keine Pflichten (akademische Verwaltung o.ä.) in der Fakultät. Bei einer höheren Lehrverpflichtung muss die Universität Fraunhofer pro zusätzlicher Semesterwochenstunde 7,5 % der Personalkosten erstatten und ein zu zahlender Versorgungszuschlag wird entsprechend gekürzt.
- **Erstattungsmodell (sog. Berliner Modell)**
Die Berufenen werden als Professorin oder Professor (in der Regel auf eine sog. undotierte Planstelle) ernannt, erhalten eine Ausstattung an der Universität und haben alle Rechte und Pflichten einer Professur in der Fakultät. Das Finanzierungsmodell sieht hier bei einer Reduzierung der Lehrverpflichtung auf zwei SWS bzw. bei Juniorprofessuren auf vier bzw. sechs SWS grundsätzlich eine Erstattung von 100% der Personalkosten durch Fraunhofer an die Universität sowie – im Beamtenverhältnis – die Zahlung eines Versorgungszuschlags zur Beamtenversorgung an das Land vor. Ab einer Lehrverpflichtung von drei Semes-

terwochenstunden werden von den Personalkosten pro Semesterwochenstunde 7,5% in Abzug gebracht und von der Universität selbst getragen; ein zu zahlender Versorgungszuschlag wird entsprechend gekürzt.

- **Nebentätigkeitsmodell (sog. Karlsruher Modell)**

Die Berufenen werden als Professorin oder Professor auf eine sog. dotierte Planstelle ernannt und haben in der Fakultät alle Rechte und Pflichten einer Professorin oder eines Professors. Die Tätigkeit als Leitung der Attract-Gruppe bei Fraunhofer erfolgt im Rahmen einer von der Universität zu genehmigenden und von Fraunhofer gesondert zu vergütenden Nebentätigkeit. Im Einzelfall kann eine Reduzierung des Lehrdeputats vereinbart werden.

In besonderen Situationen können auch abgewandelte Gestaltungsformen für die Beteiligten interessengerecht sein; bei der konkreten Ausgestaltung einvernehmlicher Berufungen ist dabei besonderer Wert auf zweckmäßige und möglichst einfache Regelungen zu legen.

5 Finanzierung

Die maximale Fördersumme über die gesamte Laufzeit von 5 Jahren beträgt 2,5 Mio. Euro (ohne AfA). Damit erfolgt die Finanzierung der Attract-Gruppe, bestehend aus der Gruppenleitung, 3-4 weiteren neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z.B. Postdoc, Doktorandin/Doktorand, TA; in der Regel für die Dauer des Projekts befristete Arbeitsverträge) sowie Material und Investitionen. Da »Fraunhofer Attract« dem qualitativen und strategischen Institutsaufwuchs dienen soll, sollen die Personalmittel ausschließlich für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet werden. Nur im Ausnahmefall dürfen nach Rücksprache mit P31 bereits am Institut angestellte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in die Attract-Gruppe übernommen werden. Die genaue Zusammensetzung der Gruppe obliegt der Gruppenleitung in Abstimmung mit der Institutsleitung.

Die Fördersumme wird **zur Hälfte** von dem Fraunhofer-Institut, an dem die Attract-Gruppe installiert wird, und zur anderen Hälfte von der Zentrale übernommen.

Zur Antragstellung müssen die Institute in der SIGMA-Maske PV-M11 »Projektstammdaten« im **Abrechnungsbereich 7** ein Projekt aus dem **6er-Nummernkreis** anlegen. Dort muss im Feld Sonderprogramm der Auftraggeber »ATTRACT« ausgewählt werden. Attract-Projekte werden nach dem für das jeweilige Institut günstigsten Kalkulationsschema kalkuliert (WGT, TVÖD). Im Popup PV-M21.30 »Finanzierung« ist als Hauptauftraggeber **»Internes Programm Attract« (Ertragskonto 8065)** zu hinterlegen. Die Förderung durch das Interne Programm Attract beträgt **50%** (vom Gesamtaufwand abzgl. AfA), dies ist im Finanzierungsmodus entsprechend einzutragen. Bitte beachten Sie, dass die **AfA-Sätze** für dieses Projekt in allen Jahren auf **»Null«** stehen müssen. Das bedeutet, dass Ihre 50% Eigenmittel (8051) um den AfA-Wert erhöht werden. Die Attract-Projekte werden als **Festpreis-Projekte** abgerechnet. Der Status des Projektes muss auf **»4 – Angebot/Antrag abgegeben«** gesetzt werden.

5.1 Bewilligung

Nach der Gutachterausschusssitzung werden die Institutsleitungen über die Bewilligung oder Ablehnung der Vorhaben informiert. Damit kann das Einstellungsverfahren für die neue Gruppenleitung beginnen. Der Arbeitsbeginn der Gruppenleitung am Institut sollte wie beantragt erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit P31 eine Verschiebung des Starttermins um bis zu ein halbes Jahr möglich. Der schriftliche Förderbescheid wird nach Durchführung des Kick-off-Meetings und Definition der Meilensteine (s. Abschnitt 3.1) zugestellt.

Die Attract-Fördermittel der zweiten Phase (4. + 5. Jahr) sind bis zur positiven Evaluation des kritischen Meilensteins vorläufig gesperrt. Nach positiver Evaluation werden die Fördermittel für die zweite Phase freigegeben.

5.2 Abrechnung

Beim Jahresabschluss (14. Lauf im Januar des Folgejahres) wird von P31 die Abrechnung des Projekts vorgenommen. Der abzurechnende Betrag ergibt sich unter Berücksichtigung des verfügbaren Solls nach Abzug der AfA in der Regel zu 50 % der Istkosten des vergangenen Jahres (Betrieb + Investitionen). Fremdleistungen werden nur berücksichtigt, wenn sie im Antrag begründet und genehmigt bzw. nachträglich vereinbart worden waren.

Um die zeitliche Flexibilität im laufenden Projekt zu ermöglichen, werden im laufenden Jahr verausgabte Fördermittel mit den gesamten Projekt-Fördermitteln verrechnet. Minder- und Mehrverbrauch von bewilligten Fördermitteln in der jeweiligen Jahresscheibe werden in die folgende(n) Jahresscheibe(n) bis zum Ende der Laufzeit übertragen bzw. abgegolten. Angefallene Kosten, die nicht durch die Fördermittel abgedeckt werden, gehen automatisch zu Lasten der Grundfinanzierung des Fraunhofer-Instituts.

Falls es im Projektverlauf bei den in den Haushalt eingestellten Mitteln zu bleibenden Abweichungen kommen sollte, müssen diese Änderungen P31 (Dr. Markus Motz-Edel) durch die Projektleitung mitgeteilt werden und eventuell durch eine Änderung der Kalkulation nachvollzogen werden.

5.3 Überwachung

Die Gesamtüberwachung, auch der Fördermittel, wird von P31 vorgenommen. Die Fraunhofer-Institutsverwaltung (Controlling) stellt die Kalkulation und Finanzierung ein. Die Bebuchung liegt in der vollen Verantwortung der Instituts- bzw. der Projektleitung.

Für weitere Fragen steht Ihnen Michaela Manghofer, P31, ☎ 089/1205-1219, michaela.manghofer@zv.fraunhofer.de gerne zur Verfügung.